

Niederschrift
zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der
Gemeinde Saal
GV/S/029/2004-09

Sitzungstermin: Dienstag, den 28.04.2009
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 21:15 Uhr
Ort, Raum: in der FFw Saal, Neue Straße 6b

Anwesend sind:

Bürgermeister

Pierson, Wolfgang

Gemeindevertreter(in)

Alms, Andreas

Bungeroth, Arno

Durittke, Ines

Kleinschmidt, Sabine

Maaß, Peter

Markert, Birgit

Perlich, Jörg

Pötke, Thorsten

Wiechmann, Detlef

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter(in)

Blohm, Ulf- Arno

Gäste: 15 Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Saal

Herr Wilfried Millahn vom Planungsbüro zu Top 7 und 8

1 Vertreterin der OZ

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Festellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen
3. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
5. Einwohnerfragestunde
6. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung

- | | | |
|-----|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| 7. | 2. Änderung des Flächennutzungsplans Saal , Abwägungs- und Feststellungsbeschluss | BA-SpT/S/145/2009 |
| 8. | B-Plan Nr. 07 "Boddenseite OT Neuendorf", Abwägungs- und Satzungsbeschluss | BA-SpT/S/146/2009 |
| 9. | Beschluss der Gemeindevertretung zur Abstandnahme von der Kündigung der Beteiligung als Gesellschafter an der Wasser und Abwasser GmbH Boddenland Ribnitz-Damgarten | BÜ-RA/S/149/2009 |
| 10. | Stellungnahme der Gemeinde zum Vorhaben der Bauherrin Mandy Wiechmann | BA-BvH/S/143/2009 |
| 11. | Umbau und Erweiterung eines Wohnhauses | BA-BvH/S/144/2009 |
| 12. | Stellungnahme der Gemeinde zum Vorhaben der Bauherren Andreas und Helena Schmid (Tischvorlage) | BA-BvH/S/148/2009 |
| 13. | Antrag zur Genehmigung einer 30 km/h Zone in Neuendorf-Heide | BÜ-OG/S/150/2009 |
| 14. | Schließung der Sitzung | |

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister, Herr Pierson eröffnet die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

zu 2 Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen

Der Bürgermeister konnte feststellen, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgte.
Die Tagesordnung ist mit der Einladung zugegangen. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

zu 3 Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Tagesordnung mit dem Thema „Beschluss zum Antrag auf Genehmigung einer 30 km/h Zone in Neuendorf-Heide“ zu ergänzen. Dazu liegt den Gemeindevertretern eine Tischvorlage vor.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird mit der Ergänzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Der Bürgermeister informiert über folgende Themen:

- Förderanträge für Straßenbaumaßnahmen (Langendammer-Straße und Verbindungsstraße Hermannshagen-Dorf - Hessenburg sind gestellt
- Planung Ortsdurchfahrt Kückenshagen ist für das Jahr 2010 vorgesehen
- Angebote für Erneuerung der Fenster im „Seniorentreff“ liegen vor
- Antrag des Herrn Wolfgang Kessler auf Geschwindigkeitsbegrenzung in der Bahnhofstraße Höhe Kindertagesstätte liegt vor
- Wahlhelfer zur Durchführung der Kommunalwahlen stehen zur Verfügung
- Der Bürgermeister bedankt sich herzlich bei den ausscheidenden Gemeindevertretern für die in den vergangenen Jahren geleistete Arbeit und überreicht jeweils ein Exemplar der Saaler Ortschronik

zu 5 Einwohnerfragestunde

Schwerpunkte der Einwohnerfragestunde waren:

- auf Anfrage informiert der Bürgermeister über die Einnahmen- und Ausgabenentwicklung der letzten Jahre im Hafen Neuendorf und konnte darlegen, dass die Einnahmen (Bootsliege- und Stellplatzgebühr) stetig gestiegen sind
- sehr kontrovers wurde über die Darstellung des Bürgermeisters zur Ausgaben-seite (Personalkosten Gemeindearbeiter) anhand eigener Berechnungen des Hafens debattiert
- Herr Pötke erwartet in diesem Zusammenhang eine Vorlage der Kämmerei, aus der die für den Hafensbetrieb relevanten Ausgaben incl. Personalausgaben hervorgehen. Die Unterlagen sind dem Hauptausschuss zu übergeben

- auf Anfrage teilt der Bürgermeister mit, dass die Frist für die Erledigung der Restarbeiten im OT Neuendorf- Heide Ende Mai 2009 abläuft
- Anschlussbeitragsbescheide für Schmutzwasser werden gegenwärtig erstellt
- Bauschutt der Fa. Voß & Herrmann in Kückenshagen stellt eine Gefahr für spielende Kinder dar
- Auskunft über den Stand zur Vorlage einer Verordnung zur Durchsetzung von Ordnung und Sicherheit
- Geruchsbelästigung im OT Neuendorf infolge der Ableitung des Schmutzwassers
- Herr Hußmann bedankt sich bei den Gemeindevertretern für die geleistete Arbeit in der zu Ende gehenden Legislaturperiode

zu 6 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung

Beschluss:

Die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 24.02.2009 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 7 2. Änderung des Flächennutzungsplans Saal , Abwägungs- und Feststellungsbeschluss

Vorlage: BA-SpT/S/145/2009

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Der Entwurf der 2. Änderung des FNP hat auf der Grundlage des GV-Beschlusses v. 24.06.08, ergänzt durch Beschluss vom 02.12.08 die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 (2), 4 (2) BauGB durchlaufen. Von den Bürgern wurden keine Stellungnahmen zu der Planung abgegeben. Die Stellungnahmen der Behörden sind Gegenstand der Abwägungsentscheidung (Pkt. 1 des Beschlusses). Es werden keine substantziellen Änderungen des Plans gegenüber dem Entwurfsstand erforderlich. Die Planänderung ist mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung vereinbar.

Beschlussvorschlag:

1. Die zum Entwurf v. 19.11.2008 abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden geprüft. Die Anregungen des Landkreises werden teilweise berücksichtigt (sh. Anlage 1 Nr. 18)
Das Abwägungsergebnis vom 26.06.08/02.12.08 bleibt darüber hinaus unberührt.
2. Aufgrund des § 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 24. Dezember 2008 (BGBl. I S. 3018), beschließt die Gemeindevertretung die 2. Änderung des Flächennutzungsplans Saal, betreffend eine Fläche in Neuendorf Hof, nördlich des Hafenweges, westlich der Parkstraße (Kreisstraße 2) und südöstlich des Radwanderweges. (Anlage 2).
Die Begründung zu der 2. Änderung des FNP wird gebilligt (Anlage 3).
3. Die 2. Änderung des FNP Saal ist dem Bauministerium M-V zur Genehmigung vorzulegen. Die Erteilung der Genehmigung ist sodann ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 8 B-Plan Nr. 07 "Boddenseite OT Neuendorf", Abwägungs- und Satzungsbeschluss Vorlage: BA-SpT/S/146/2009

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Sachstand:

Auf der Grundlage des GV-Beschlusses v. 24.06.08, ergänzt durch Beschluss vom 02.12.08 wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §§ 3 (2), 4 (2) BauGB durchgeführt. Von den Bürgern wurden keine Stellungnahmen zu der Planung abgegeben. Die Stellungnahmen der Behörden sind Gegenstand der Abwägungsentcheidung (Pkt. 1 des Beschlusses). Mit Ausnahme des Grünausgleichs werden keine substantziellen Änderungen des Plans gegenüber dem Entwurfsstand erforderlich. Die Ausgleichsbilanz wurde in Abstimmung mit der UNB nochmals überarbeitet. Als Ersatzmaßnahme wurde die Anlage einer ca. 6000 m² großen Streuobstwiese im Barther Stadforst zwischen dem begünstigten Grundstückseigentümer, der Stadt Barth und der UNB bestimmt. Die Durchführung der Pflanzmaßnahme ist vor Inkraftsetzung des B-Plans nach § 12 BauGB vertraglich zu sichern.

Mit der Inkraftsetzung des B-Plans entsteht gegenüber der Gemeinde eine (zeitlich unbestimmte) Erschließungspflicht. Zur Abwendung dieser Pflicht soll die Erschließung vor Inkraftsetzung des Plans in einem Erschließungsvertrag dem begünstigten Grundstückseigentümer übertragen werden.

Die Inkraftsetzung des B-Plans setzt weiterhin die Genehmigung der 2. Änderung des FNP voraus.

Beschlussvorschlag:

1. Die zum Entwurf v. 19.11.2008 abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit folgendem Ergebnis geprüft:
vollständig berücksichtigt werden Anregungen von 2 Behörden/TöB (sh. Anlage 1 Nr. 8, 12)
teilweise berücksichtigt werden Anregungen von 1 Behörde/TöB (sh. Anlage 1 Nr. 18)
2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 24. Dezember 2008 (BGBl. I S. 3018), beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 07 „Boddenseite OT Neuendorf“ in Neuendorf Hof, nördlich des Hafenweges, westlich der Parkstraße (Kreisstraße 2) und südöstlich des Radwanderweges, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung (Anlage 2).
Die Begründung zu dem Bebauungsplan Nr. 07 wird gebilligt (Anlage 3).
3. Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 07 ist durch ortsübliche Bekanntmachung dieses Beschlusses in Kraft zu setzen, sobald

die 2. Änderung des Flächennutzungsplans durch die höhere Verwaltungsbehörde genehmigt ist und
die Erschließung durch einen Erschließungsvertrag gesichert ist und
die Durchführung der externen Ausgleichsmaßnahme durch städtebaulichen Vertrag gesichert ist.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 9 **Beschluss der Gemeindevertretung zur Abstandnahme von der Kündigung der Beteiligung als Gesellschafter an der Wasser und Abwasser GmbH Boddenland Ribnitz-Damgarten**
Vorlage: BÜ-RA/S/149/2009

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Nach Prüfung durch den von den Gemeinden beauftragten Rechtsanwalt wird empfohlen, von der Kündigung gegenüber der Boddenland GmbH Abstand zu nehmen, da die zu erwartende Vermögensauskehr nicht ausreichend Gewähr dafür bietet, dass die Einwohner der 8 Gemeinden zu gleichen Bedingungen mit Trinkwasser weiter versorgt werden können.

Mit dem nun angeregten Beschluss wird der Beschluss der Gemeinde Saal vom 25.09.2007 unter der Voraussetzung unwirksam, dass die Gesellschafterversammlung die Kündigungsrücknahmen akzeptiert.

Bevor der Bürgermeister über die Vorlage abstimmen lässt, erläutert er den Sachverhalt.

Die Gemeindevertretung fühlt sich in dieser Angelegenheit sowohl von der Verwaltung des Amtes Barth als auch vom Landkreis NVP als zuständige Aufsichtsbehörde rechtlich ungenügend beraten und behält sich vor, den dadurch entstandenen finanziellen Schaden geltend zu machen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Saal beschließt von der Kündigung der Beteiligung als Gesellschafter an der Wasser und Abwasser GmbH Boddenland Ribnitz-Damgarten Abstand zu nehmen.

Für den Fall, dass die Kündigung wirksam sein sollte, beschließt die Gemeindevertretung die Rücknahme der Kündigung.

Die Gemeinde erklärt sich zur anteiligen Übernahme der tatsächlichen Kosten, die im Zusammenhang mit dem beabsichtigten Austritt bei der Wasser und Abwasser GmbH Boddenland entstanden sind, bereit.

Die Gemeinde beschließt zur Umsetzung, den in der Anlage beigefügten Vertrag mit der Boddenland GmbH zu schließen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 10 Stellungnahme der Gemeinde zum Vorhaben der Bauherrin Mandy Wiechmann
Vorlage: BA-BvH/S/143/2009**

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Saal erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - **Umbau und Sanierung eines Wohnhauses mit 2 WE zu einem Gebäude mit 3 FeWo und Imbissnebenräumen** - der Bauherrin

Mandy Wiechmann, Saaler Straße 1, 18317 Saal

für das Flurstück 50 und 51, Flur 11, Gemarkung Neuendorf-Hof.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war **ein** Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 11 Umbau und Erweiterung eines Wohnhauses
Vorlage: BA-BvH/S/144/2009**

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Saal erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - **Umbau und Erweiterung eines Wohnhauses** - des Bauherrn

Benno Schultz, Waldstraße 10a, 18317 Saal

für das Flurstück 86/4, Flur 1, Gemarkung Neuendorf-Heide.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 12 **Stellungnahme der Gemeinde zum Vorhaben der Bauherren Andreas und Helena Schmid (Tischvorlage)**
Vorlage: BA-BvH/S/148/2009

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Saal erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - **Anbau einer Veranda an ein Wohnhaus** - der Bauherren

Andreas und Helena Schmid, Waldstraße 18, 18317 Saal, OT Neuendorf-Heide

für das Flurstück 106/2, Flur 1, Gemarkung Neuendorf-Heide.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 13 **Antrag zur Genehmigung einer 30 km/h Zone in Neuendorf-Heide**
Vorlage: BÜ-OG/S/150/2009

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Gemeinde Saal beantragt für die Ortslage Neuendorf-Heide die verkehrsrechtliche Anordnung zur Einrichtung einer 30 km/h Zone. Die Gründe ergeben sich aus der schlechten Einsehbarkeit an den einzelnen Kreuzungen, es fehlen Gehwege.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde beschließt, den Antrag zur Einrichtung einer 30 km/h Zone im Ortsteil Neuendorf-Heide über das Amt Barth zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 14 Schließung der Sitzung

Die Sitzung wird durch den Bürgermeister geschlossen.

_____ Pierson _____
Datum und Unterschrift Bürgermeister

_____ E. Maaß _____
Datum und Unterschrift Protokollant